



# music ambassador

## Grundsatz

Das Projekt befördert die internationale Vernetzung der Berliner Akteur\*innen und stärkt die Internationalisierung der Berliner Musikwirtschaft insgesamt.

Ein\*e Music Ambassador\*in hat den Auftrag, den Musikstandort Berlin zu repräsentieren und im Anschluss an die Reise der BMC einen kurzen Bericht sowie Ergebnisse des Aufenthalts vorzulegen. Einen Schwerpunkt bilden dabei der Netzwerkaustausch und die Kooperation zwischen Musiknetzwerken.

Bevorzugt behandelt werden Gemeinschaftsprojekte, gemeinsame Konferenzprojekte oder auch Delegationsreisen. Anerkannt werden können ebenso Aktivitäten zur Anbahnung und Vorbereitung solcher Projekte.

## Allgemeines Reglement

1) Das Music Ambassador Programm richtet sich an Berliner Akteur\*innen der Musikwirtschaft, welche den Standort Berlin im In- und Ausland präsentieren und sich nachhaltig vernetzen. Hierbei stehen im Fokus: die internationale Vernetzung der Teilnehmer\*innen im In- und Ausland, die Präsentation Berlins (Musikwirtschaft) weltweit und dessen Stärkung im Bereich Internationalisierung. Speziell richtet sich das Programm an Projekte, die koordiniert Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Musikstandorten generieren und die Vernetzung befördern. Es sollen Netzwerke aus der ganzen Welt nach und mit Berlin gebildet werden.

2) Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Die Zielgruppe umfasst Berliner Akteur\*innen der gesamten musikalischen Wertschöpfungskette. Das Programm soll Einzelakteur\*innen sowie kleinen und mittleren Betrieben beim Aufbau von Kontakten im internationalen Musikgeschäft helfen und somit deren Wachstum nachhaltig befördern.

3) Wenn ein Reiseziel erneut anvisiert wird, müssen neue Kriterien und Ansatzpunkte aufgeführt werden, in denen deren Nachhaltigkeit hervorgehoben wird.

4) Bewerber\*innen müssen ihren Sitz bzw. Wohnsitz in Berlin haben. Pro Bewerber\*in/Unternehmen wird nur ein Antrag bezuschusst. Es wird davon abgeraten, mehrere verschiedene Reiseziele zur Auswahl anzugeben.

**berlin  
music  
commission**

Das Kooperationsnetzwerk  
der Berliner Musikbranche  
Berlin Music Commission e.G.  
Brückenstr. 1  
10179 Berlin

T +49 (0) 30 86 43 15 13  
F +49 (0) 30 86 43 15 14

contact@berlin-music-commission.de  
www.berlin-music-commission.de

Vorstand  
Olaf Kretschmar (Vorsitzender)  
Jana Rahmlow

Aufsichtsrat  
Sören Birke (Vorsitzender)

Register  
Amtsgericht Charlottenburg  
Genossenschaftsregister  
GnR 654 B

St. ID: DE 257906565

Berliner Sparkasse  
BIC BELA2333  
DE78100500000190071508



**berlin  
music  
commission**

- 5) Die Bewerbungen müssen bis zum 26. Februar 2020 eingereicht werden. Hierbei ist zu beachten, dass das Projekt im Förderzeitraum vom 01. April 2020 bis 30. November 2020 stattfinden muss. Alle Reisen die außerhalb des Förderzeitraumes liegen können nicht berücksichtigt werden.
- 6) Die Bewerbung muss über den Link (<http://bit.ly/MusicAmbassadorBewerbung2020>) erfolgen. Postalische Bewerbungen oder per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.
- 7) Die Bewerbung gilt als fristgerecht eingereicht, wenn diese online über den Link (<http://bit.ly/MusicAmbassadorBewerbung2020>) bis zum Ablauf der Antragsfrist (26. Februar 2020, spätestens 23:59 Uhr) eingereicht wurde. Alle Bewerbungen, die zu einem späteren Zeitpunkt oder unvollständig eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Das gilt ebenso bei nachgereichten Dokumenten und Informationen die per E-Mail eingehen.
- 8) Es besteht kein Anspruch auf einen Kostenzuschuss. Die Entscheidung trifft die Jury des Kuratoriums der Berlin Music Commission. Bewerber\*innen dürfen selbst kein Teil der Jury sein. Die Auszahlung erfolgt erst nach Unterzeichnung der vorgegebenen Vereinbarung, der durchgeführten Reise und Einreichung aller benötigten Dokumente.
- 9) Es gibt keine minimale oder maximale Fördersumme, jedoch muss eine Eigenfinanzierung und/oder Drittfinanzierung vorhanden sein, da es sich bei diesem Programm um einen Kostenzuschuss handelt. Sobald die Fördersumme in der Jurysitzung festgelegt ist, wird diese während des Projektzeitraums nicht verändert. Das Music Ambassador Programm kann keine Projekte bezuschussen, die von weiteren Landesmitteln gefördert werden.
- 10) Den Ambassador\*innen werden für die Reise Vernetzungsaufträge erteilt. Diese erhalten sie mittels der Vereinbarung.
- 11) Die Vorbereitungs- und Feedbacktreffen sind für alle Ambassador\*innen verpflichtend.
- 12) Bei eigener Dokumentation der Reise auf Social Media sollte der Hashtag #berlinmusicambassadors genutzt werden. Eine Verlinkung der BMC Social Media Accounts ist dabei gerne gesehen.
- 13) Folgende Posten können zur Bezuschussung eingereicht werden: Reise- und Übernachtungskosten, Eintritte sowie weitere Tickets für Messen/Konferenzen/Events. Diese Auflistung kann in Einzelfällen erweitert werden.
- 14) Folgende Posten können nicht bezuschusst werden: Honorare, Konzertreisen; Bewirtungsquittungen & Messen/Events, die bereits ausreichend vertreten sind, nur in begründeten Einzelfällen. Diese Auflistung kann in Einzelfällen erweitert werden.